

So selbstverständlich das ist, es muß ausgesprochen werden, denn die Anklagen, die zur Begründung der deutschen Schuld im Sinne des Friedens von Versailles gegen Deutschland erhoben werden, setzen tatsächlich voraus, daß man den Deutschen allein unter allen Völkern der Erde dieses selbstverständliche Recht nicht zugestehen wollte. Weil Deutschland als letzter unter den Staaten Europas in die Reihe der Großmächte eingetreten ist, verweigerte man ihm die Gleichberechtigung. Der „Emporkömmling“ sollte Verzicht leisten. Alle anderen Staaten sind frei von hegemonischen Gelüsten, wenn sie auch, wie England, ihre Herrschaft über ein Fünftel der Erde ausdehnen und, wie Frankreich, in allen Kontinenten Einfluß zu gewinnen versuchen, Deutschland aber wird nachträglich schuldig gesprochen, weil es nur einen ganz bescheidenen Anteil an überseeischen Besitzungen und wirtschaftlichem Einfluß in außereuropäischen Ländern zu gewinnen versucht hat.

Die Ungerechtigkeit dieses Vorwurfs steigt aber deshalb zum Gipfel, weil die Weltpolitik der Ankläger Deutschlands ihren Beweggrund ganz allein in der Eroberungssucht hatte, Deutschlands Weltpolitik aber, wegen der Zunahme seiner Bevölkerung, eine Lebensnotwendigkeit war, und weil alle anderen Kolonialmächte ihren überseeischen Besitz durch langwierige und blutige Kriege erworben haben, Deutschland allein aber ausschließlich durch friedliche Mittel.

Das verhältnismäßig dünn bevölkerte, ja seit vielen Jahrzehnten an einem Rückgang seiner Geburtenziffern leidende Frankreich schuf sich zum Teil mit rücksichtslosen Gewaltmitteln einen riesigen überseeischen Besitz, ohne